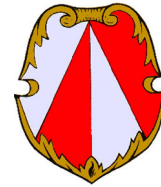


Niederschrift über die öffentliche 44. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



Sitzungsdatum: Dienstag, 03.05.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: Die Sitzung beginnt mit einer Besichtigung zu TOP 1.

Treffpunkt hierzu ist um 19:00 Uhr vor dem Friedhof in Maßbach.

Nach der Besichtigung wird die Sitzung im Rathaus - Sitzungssaal - in 97711 Maßbach, Marktplatz 1, fortgeführt.

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Klement, Matthias

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim
Denner, Gotthard
Dittmar, Diethard Dr.
Dünisch, Wolfgang
Eußner, Andreas
Geßner, Herbert
Heuchler, Werner
Hub, Yvonne
Klement, Christoph
Müller, Jürgen
Röder, Volker
Rützel, Wolfgang
Schüler, Christian
Streit, Winfried

Schriftführer

Händel, Eckhard

Verwaltung

Brust, Wolfgang

Abwesende:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dittmar, Sabine MdB
Neunhoeffer, Felix

beruflich verhindert
privat verhindert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Besichtigung des Friedhofes Maßbach zur geplanten Baumbestattung mit Beschlussfassung über die 4. Änderung der gemeindl. Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie der 6. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung
- Punkt 2) Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Carports an eine bestehende Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1502/3 im Kiefernweg 8 im Wochenendhausgebiet Schalksberg
- Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zum An- und Umbau des Schwimmbadgebäudes mit barrierefreiem Zugang zum Freibad auf dem Grundstück Fl.Nr. 1318 an der Centleite
- Punkt 4) Vollzug BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplanes "Maßbacher Weg" im GT Poppenlauer; Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB
- Punkt 5) Vollzug BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplanes "Maßbacher Weg" im GT Poppenlauer; Erneuter Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- Punkt 6) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm der Allianz SWOL für Investitionen zur Innenentwicklung zur Beseitigung von Leerstand und Schaffung neuen Wohnraumes in der Hauptstraße 89 im Altort von Poppenlauer
- Punkt 7) Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zur Bauleitplanung "Solarpark Poppenlauer"; Antrag auf Verlängerung der Kündigungsfrist
- Punkt 8) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 44. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 1) Besichtigung des Friedhofes Maßbach zur geplanten Baumbestattung mit Beschlussfassung über die 4. Änderung der gemeindl. Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie der 6. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung

In der Gemeinderatssitzung am 10.11.2015 wurde bereits kurz die Realisierung von Baumbestattungen als Alternative zu den herkömmlichen Bestattungen im Friedhof Maßbach erörtert und dazu die Durchführung eines Ortstermines vereinbart.

Da der Wunsch nach dieser Form der Bestattung in jüngster Vergangenheit vermehrt an die Gemeinde herangetragen wurde, wird vorgeschlagen, die maßgeblichen Gemeindefriedhöfen entsprechend zu ändern und damit diese Bestattungsform auf allen Gemeindefriedhöfen zu ermöglichen. Die Asche Verstorbener ruht hierbei in biologisch abbaubaren Urnen an den Wurzeln eines Baumes.

Die dafür vorgesehenen Bereiche können den beigefügten Plänen des Gemeindebauhofes entnommen werden.

Außerdem sind einige Fotoaufnahmen hierzu im Ratssystem eingestellt.

Im Rahmen der Besichtigung kommt der Gemeinderat überein, mit der Baumbestattung im linken oberen Friedhofsteil zu beginnen und dann jeweils am Bedarf orientiert die restlichen dafür vorgesehenen Bestattungsorte zu erschließen.

Bei der anschließenden Beratung im Rathaussaal wird ergänzend festgelegt, dass die Namenstafeln einheitlich zu gestalten und ausschließlich über die Gemeinde zu beziehen sind.

Ein entsprechendes Muster ist dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Zur Festlegung der Örtlichkeiten im Friedhof Poppenlauer ist zeitnah ein gesonderter Besichtigungstermin durchzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Möglichkeit der Baumbestattung auf allen gemeindlichen Friedhöfen einzuführen.

Im Vollzug dieser Grundsatzentscheidung wird gleichzeitig beschlossen, die

- dieser Niederschrift als Anlage dauerhaft beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Maßbach (Friedhofs- und Bestattungssatzung und
- die dieser Niederschrift als Anlage dauerhaft beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Maßbach (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

zu erlassen.

Die hierzu vorgelegte Planung des Gemeindebauhofes i.d.F. 28.4.2016 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 2) Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Carports an eine bestehende Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1502/3 im Kiefernweg 8 im Wochenendhausgebiet Schalksberg

Bauherr: Herr Michael Hammerl
Adresse: Kiefernweg 8, 97711 Maßbach
Antrag vom: April 2016 (Eingang VG: 25.04.2016)

Der Antragsteller beabsichtigt an seiner bestehenden Garage einen 3,25 m breiten und 4,90 m langen Carport zu errichten. Das 20° geneigte Dach der Garage wird dabei leicht erhöht und mit dem Carport verbunden.

Das Grundstück befindet sich im Gebiet des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Schalksberg“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind bis auf die Baugrenze eingehalten.

Hinsichtlich der Errichtung von Garagen ist es gestattet, Befreiungen von den Baugrenzen zuzulassen. Das Vorhaben wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt Bad Kissingen, Herrn Voll, besprochen. Die Befreiung kann erteilt werden.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird für das vorgenannte Bauvorhaben hinsichtlich der Bebauung außerhalb der Baugrenze einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Schalksberg“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 3)

Antrag auf Baugenehmigung zum An- und Umbau des Schwimmbadgebäudes mit barrierefreiem Zugang zum Freibad auf dem Grundstück Fl.Nr. 1318 an der Centleite

Bauherr: Markt Maßbach
Antrag vom: April 2016

Der Markt Maßbach beabsichtigt, das bestehende Gebäude umzubauen und darüber hinaus mit einem Anbau zu versehen.

Im Anbau sollen neben Technik-, Lager und Erste Hilfe auch der Kiosk Platz finden. Am Bestandsgebäude werden im Wesentlichen die Umkleiden und WC-Anlage umgebaut bzw. saniert.

Das Dach wird ebenfalls neu gestaltet und mit einem versetzten Pult mit einer Dachneigung von 15° errichtet. Auf dem nach Süden geneigten Dach ist die Errichtung einer PV-Anlage zur Erzeugung des selbst genutzten Stromes geplant.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Nach dem Dafürhalten der Bauverwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für das o.g. Bauvorhaben zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 4)

Vollzug BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplanes "Maßbacher Weg" im GT Poppenlauer; Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.02.2016 den am 27.10.2015 bereits gefassten Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Maßbacher Weg“, GT. Poppenlauer, wieder aufgehoben, da aus behördenrechtlicher bzw. baurechtlicher Sicht eine Änderung der max. zulässigen Geschossigkeit für erforderlich gehalten wurde.

In gleicher Sitzung wurde der entsprechend überarbeitete Planentwurf in der Fassung vom 16.02.2016 gebilligt, und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen, dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wurde angemessen verkürzt.

Der Bebauungsplanentwurf in der überarbeiteten und gebilligten Fassung vom 16.02.2016, einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hierzu lagen vom 14.03.2016 bis 29.03.2016 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 5 des Landratsamtes Bad Kissingen, vom 04.03.2016.

Mit Schreiben vom 04.03.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Bebauungsplanentwurf bis zum 29.03.2016 gebeten.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit wurden von den Anliegern keine Einwände zum Bebauungsplanentwurf vorgetragen.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben während der erneuten Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisbauamt
2. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
3. Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
4. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
5. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
6. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
7. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
8. Bayerischer Bauernverband, Würzburg
9. Gemeinde Thundorf

10. Markt Stadtlauringen
11. Gemeinde Üchtelhausen
12. Gemeinde Rannungen

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben eine Stellungnahme zum Bebauungsplan vorgetragen, und in dieser ihr Einverständnis zum überarbeiteten Bebauungsplanentwurf mitgeteilt:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
3. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
4. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
5. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
6. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
7. Staatliches Bauamt Schweinfurt, Straßenbauamt
8. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
9. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg
10. PLEdoc GmbH, Essen
11. Handwerkskammer für Ufr., Außenstelle Bad Neustadt/Saale
12. Stadt Münnernstadt
13. Gemeinde Nüdlingen

BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. Stellungnahme Landratsamt Bad Kissingen, UNTERE BAUAUFSICHTS-BEHÖRDE, Bauservice vom 24.03.2016

Die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bad Kissingen, hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Maßbach geäußert.

Das Schreiben wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungsladung zugeleitet.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Nach Abschluss des Verfahrens, werden dem Landratsamt die gewünschten digitalen Daten zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	15	Nein:	0
----------------------	-----	----	-------	---

2. Stellungnahme Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstrassenverwaltungsbehörde vom 10.03.2016

Die Kreisstraßenverwaltungsbehörde des Landratsamtes Bad Kissingen, hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Maßbach geäußert.

Das Schreiben wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungsladung zugeleitet.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde bestimmt, dass im Zuge der nochmaligen Einholung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfes abgegeben werden können. Dies wurde im Beteiligungsschreiben vom 04.03.2016 explizit mitgeteilt. Die Änderungen und Ergänzungen des Planentwurfes wurden in Planentwurf und Begründung durch roten Text kenntlich gemacht. Diese betrafen alleinig die überarbeitete Festsetzung zur Geschossigkeit (Ziffer B.2.3) sowie geänderte Fassungen der gesetzlichen Grundlagen (Ziffer A, BauGB und BayBO).

Die Kenntlichmachung der Kreisstraße sowie die Darstellung der Schutzzone, werden dennoch in den Planentwurf eingearbeitet, obwohl dies von der Geltendmachung der Bestimmungen des § 4a Abs. 3 BauGB abweicht. Nach Rücksprache mit der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Bad Kissingen, ergibt sich dadurch keine erneute Auslegungspflicht der Planunterlagen, da es sich bei der Planergänzung um bereits geltendes Recht (BayStrWG) handelt. Durch diese nur „redaktionelle“ Ergänzung des Planentwurfes, wird die städtebauliche Ordnung im Planbereich nicht geändert. Private Belange werden aktuell nicht beeinträchtigt, da alle kreisstraßenseitigen Grundstücke des Bebauungsplangeltungsbereiches sich im Besitz des Marktes Maßbach befinden. Das bestehende Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 11985 genießt Bestandschutz.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	15	Nein:	0
----------------------	-----	----	-------	---

3. Stellungnahme Bayernwerk AG vom 29.03.2016

Die Bayernwerk AG, hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Maßbach geäußert.

Das Schreiben wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungsladung zugeleitet.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme der Bayernwerk AG zur Kenntnis. Die dargestellten Bestandsleitungen werden nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. Im bereits erschlossenen Teilbereich des Baugebietes werden der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Versorgungsanlagen des Bayernwerkes nicht beeinträchtigt. Bei Realisierung des 2. Bauabschnittes, wird rechtzeitig mit der Bayernwerk AG Kontakt zur Leitungseinweisung und Koordinierung der Erschließungsarbeiten aufgenommen. In den Gehwegen und Erschließungsstraßen werden Trassen für die Erdverkabelung mit vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:	Ja	15	Nein	0	Anwesend	15	Befangen	0
----------------------	----	----	------	---	----------	----	----------	---

Punkt 5) Vollzug BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplanes "Maßbacher Weg" im GT Poppenlauer; Erneuter Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Gemäß § 10 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden geprüft und durch jeweiligen Beschluss abgewogen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Maßbacher Weg“ – bestehend aus dem Planwerk mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen – kann als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Maßbacher Weg“ in der Fassung vom 03.05.2016 als Satzung.

Die Begründung mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan, in der Fassung vom 03.05.2016 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 6) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm der Allianz SWOL für Investitionen zur Innenentwicklung zur Beseitigung von Leerstand und Schaffung neuen Wohnraumes in der Hauptstraße 89 im Altort von Poppenlauer

Der Marktgemeinderat hat am 01.10. bzw. 22.10.2013 das o.g. Förderprogramm mit Wirkung vom 01.01.2014 an beschlossen.

Demnach werden Investitionen für leerstehende Gebäude, die mind. 12 Monate ungenutzt und vor mindestens 50 Jahren errichtet worden sind, die reaktiviert bzw. der Wohnnutzung zugeführt werden, gefördert.

Antragsteller: Eheleute Tanja und Thomas Erdmann
Bauvorhaben: Beseitigung einer Baulücke und Schaffung neuen Wohnraumes
Bauort: Hauptstraße 89, [Fl.Nr. 427] in Poppenlauer

Die Antragsteller beabsichtigen, das seit einigen Jahren leerstehende Grundstück abzurechen und durch einen Neubau ein Wohn- und Geschäftshaus zu errichten um neuen Wohn- und Geschäftsraum zu schaffen.

Das Grundstück liegt im Fördergebiet. Die Fördervoraussetzungen sind erfüllt. Der zusätzlich erforderliche Bauantrag wurde bereits eingereicht. Der Marktgemeinderat hat hierzu das gemeindliche Einvernehmen bereits erteilt.

Laut der dem Antrag beigefügten Baukostenaufstellung beträgt die geschätzte Investitionssumme für das Gebäude rund 810.000 €. Die Fördersumme gemäß Förderprogramm beträgt 10% der Investitionssumme, max. jedoch 10.000 € je Anwesen. Das Ehepaar hat zwei Kinder. Die Kind bezogene Förderung kommt hierfür jedoch nicht in Betracht, da das Wohnhaus nicht selbst genutzt wird

Die Zuwendung würde demnach 10.000 € betragen. Die endgültige Abrechnung erfolgt allerdings erst im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises auf Grundlage der nachgewiesenen tatsächlichen förderfähigen Kosten mit der Bezugsfertigkeit des Anbaus.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für das o.a. Bauvorhaben die vorzeitige Baufreigabe zu erteilen und auf Grundlage der vorgelegten vorläufigen Kostenermittlung den Maximalförderbetrag in Höhe von 10.000 € in Aussicht zu stellen bzw. zu gewähren.

Die endgültige Abrechnung erfolgt allerdings erst im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises auf Grundlage der tatsächlich nachgewiesenen förderfähigen Kosten mit der Bezugsfertigkeit des Anbaus. Insofern behält sich der Markt Maßbach eine mögliche Kürzung der Fördersumme noch vor.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 7) Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zur Bauleitplanung "Solarpark Poppenlauer"; Antrag auf Verlängerung der Kündigungsfrist

Am 21.12.2010 wurde der in der Anlage beigefügte Städtebauliche Vertrag zur Bauleitplanung für den „Solarpark Poppenlauer“ im Bereich der beiden Aussiedlerhöfe Ries und Eußner-Dinkel in der Karl-Geiling Straße, süd-westlich von Poppenlauer zwischen dem Markt Maßbach und Climagy Projektmanagement GmbH & Co.KG geschlossen.

Gem. § 2 Nr. 3 besteht die Möglichkeit, den Vertrag nach fünf Jahren nach Wirksamwerden bzw. Inkrafttreten des Bebauungsplanes zu kündigen. Die Kündigung kann erfolgen, falls der Investor nach zweifacher schriftlicher Aufforderung seiner Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahme nicht nachkommt. Die Maßnahme wurde bisher aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht umgesetzt. Der Bebauungsplan ist am 21.05.2011 in Kraft getreten. Die Kündigung könnte demnach am 21.05.2016 erfolgen.

Mit Schreiben vom 14.04.2016 hat der Investor nun gebeten die vereinbarte Frist für den Beginn der Errichtung der Photovoltaikanlage um 3 Jahre zu verlängern und den 1. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag zu vereinbaren. Der Investor hofft über das Ausschreibungsverfahren den Förderzuschlag zu erhalten und so die Maßnahme umsetzen zu können. Weiteres kann den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag der Climagy Projektmanagement GmbH & Co.KG näher zu treten und ermächtigt den 1. Bürgermeister zum Abschluss des 1. Nachtrags zum Städtebaulichen Vertrag vom 21.12.2010.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 3 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 8) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Errichtung des neuen Dorfplatzes im GT Poppenlauer

Die Planung hierzu soll in der Gemeinderatssitzung am 09.06.2016 vorgestellt werden.

Zuvor findet ein Ortstermin, zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro, in Poppenlauer statt.

Zur Abstimmung der Planung sollen dazu auch die Vertreter des Vereinsringes Poppenlauer mit eingeladen werden.

Matthias Klement
Erster Bürgermeister

Eckhard Händel
Schriftführer